

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ: UMSETZUNG MIT DER NR. 1 IN DEUTSCHLAND

Unsere Expertise: Jedes 5. Unternehmen vertraut bei bAV auf die Allianz¹

- U. a. 80 der 100 größten deutschen Unternehmen bieten ihre bAV mit unseren Vorsorgekonzepten an
- Wir sind Partner bzw. Konsortialführer bei wichtigen Branchen-Lösungen, z. B. MetallRente, Presseversorgung, KlinikRente, HandwerkerPlan, BusinessVorsorgePlan, MobilitätsRente und GaLaBau

Unsere Finanzstärke: Allianz Leben punktet mit den höchsten Kapitalanlagen und Reserven am Markt²

- Kapitalanlagevolumen: 316 Mrd. EUR³ – entspricht ca. 25 % der Kapitalanlagen aller deutschen Lebensversicherer.
- Gesamtreserven: 69 Mrd. EUR⁴

Diese Leistungsfähigkeit bietet Ihnen die Sicherheit, dass wir ...

- ... zugesagte Leistungsversprechen erfüllen
- ... weiterhin attraktive Renditen im Sicherungs- und Anlagevermögen erzielen können⁵

¹ Interne Auswertungen. ² Marktwerte der Kapitalanlagen (Quellen: Geschäftsberichte der Gesellschaften).

³ Stand 30.03.2019; Marktwerte. ⁴ Stand 31.12.2018.

⁵ Relativ / abhängig von Kursentwicklung und Marktlage.



Nutzen Sie unsere Erfahrung zur Gestaltung einer zukunftsfähigen bAV für Ihr Unternehmen.

BETRIEBSRENTENSTÄRKUNGSGESETZ: DIE BETRIEBSRENTE WIRD ATTRAKTIVER

Seit dem 1. Januar 2018 erhält die bAV deutlich verbesserte Rahmenbedingungen:

Neu: Höhere steuerliche Förderung – 8% der BBG¹ im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG

- Sozialversicherungsfrei bleiben weiterhin 4% der BBG¹

Neu: Förderbetrag für Arbeitgeber

- Bei zusätzlichem Arbeitgeberbeitrag von 240 bis 960 EUR/Jahr
- Für Arbeitnehmer mit maximal 2.575 EUR Bruttogehalt/Monat
- Förderbetrag in Höhe von 30% des Arbeitgeberbeitrags (max. 288 EUR/Jahr)

Riester

- Beseitigung der Doppelverbeitragung in der bAV: Wegfall der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht in der Rentenphase
- Erhöhung der Grundzulage auf 175 EUR/Jahr

Grundsicherung

Freibeträge bei Anrechnung auf die Grundsicherung für Leistungen aus zusätzlicher Altersvorsorge (2021 bis ca. 223 EUR/Monat)

Weitergabe der Sozialversicherungsersparnis bei Entgeltumwandlung

- Wandelt ein Arbeitnehmer Entgelt nach § 3 Nr. 63 oder § 40 b) EStG um, so ist der Arbeitgeber zu einem AG-Zuschuss bis zu 15% des umgewandelten Entgelts bis 4% der BBG verpflichtet, sofern der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge spart.
- Der Zuschuss ist in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds zu zahlen.

Weitere Veränderungen

- Möglichkeit der steuerfreien Nachdotierung bei entgeltlosen Dienstzeiten. 8% der BBG¹ pro Dienstjahr (max. 10 Dienstjahre)
- Vervielfältiger: Pro Dienstjahr (max. 10 Dienstjahre) können 4% der BBG¹ steuerfrei eingezahlt werden



**Nutzen Sie die neuen
Möglichkeiten in der bAV.**

¹ Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West.